

Wir begrüßen es, dass sich Bürger nicht nur über Entscheidungen des Gemeinderates beschweren, sondern dass sie auch Vorschläge für evt. bessere Lösungen machen. Solche Aktivitäten wie im Fall der Zuwegung zum Indemann gibt es selten und sind lobenswert.

Auch wir hätten uns an der Unterschriftenaktion der BI beteiligt, wenn wir unsere Infos alleine durch das von der BI verteilte Flugblatt gehabt hätten. Zwar weist die BI darauf hin, dass die Darstellungen nicht maßstabgetreu sind, aber die Fotomontage der Goltsteinkuppe mit der westlichen Zufahrtsstr. zum Indemann stellt neben einem überdimensionierten Indemann eine baumlose Goltsteinkuppe dar; und dies ist einfach falsch. Die Zufahrtsstr. wird nicht zu sehen sein.

Die Aktivitäten der BI haben bewirkt, dass ihr Vorschlag genauestens geprüft wurde. Ergebnis: machbar ist ihr Vorschlag, allerdings nur mit Veränderungen.

- **Bei der ersten Variante**  
muss die Straße aufgrund des Steigungsgrades verlängert werden,  
Nachteil:
  - erheblich höhere Kosten und
  - ökologisch höhere Beanspruchung als die Westvariante
- **Bei der zweiten Variante**  
ist die Straße wegen des Steigungsgrades mit 2 Spitzkehren zu bauen
  - Die Kosten sind in etwa identisch wie die Kosten der Westvariante
  - jedoch liegt auch hier wieder der große Nachteil im Bereich der Ökologie.

Und genau das ist für uns das Hauptargument bei der ursprünglichen Variante zu bleiben; nämlich **der ökologisch geringere Eingriff**.

- Außerdem soll die Nordseite evt. zu einem Freizeit- und Erholungsschwerpunkt werden, und das lange bevor es den Restsee gibt. Eine dort vorhandene Zufahrtsstr. zum Indemann würde diese Option zunichte machen.

- Ein für die Westseite erstelltes Lärmgutachten weist keinerlei Bedenken für die Anwohner aus. Bereits ein Jahr nach Änderung des Bebauungsplanes erfolgt ein Monitoring. Dieses erfasst unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen. Anschließend erfolgt im 5- Jahresintervall ein turnusgemäßes Monitoring. Sollte der Lärmpegel zu hoch werden, sind entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren.

## Schrägaufzug

Der Vorschlag eines Schrägaufzuges ist hervorragend und äußerst attraktiv. Allerdings kann er aus unserer Sicht nicht zum Ersatz einer Zufahrtsstraße werden, weil

- die Obstwiese als Zufahrt offen bleiben müsste, wie z.B. für Feuerwehr, Müllabfuhr, Zulieferer zum Indemann, für Behinderte. Damit wäre aber auch für jeden anderen Besucher die Zufahrt zugänglich. Eine Sperrung der Obstwiese z.B. durch aufgestellte Barken oder Poller wäre nicht möglich. Wir wollen unbedingt vermeiden, dass sich die Besucher ihren Weg durch ein Wohngebiet bahnen.
- Als attraktives Zusatzangebot können wir uns diesen Schrägaufzug sehr gut vorstellen. Hier bleibt allerdings die Frage der Bezahlung offen.

Noch eine Anmerkung zum Schluss:

Im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird auf die Buchenreihe am Rande des Plateaus hingewiesen, die durch Baumschutzmaßnahmen während der Bauphase erhalten werden kann. Wir haben uns dies genau angesehen und legen sehr großen Wert darauf, dass die Baumschutzmaßnahmen auch erfolgen.

September 2007